

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB) der Klangvoll Veranstaltungstechnik GmbH für die Vermietung, Bereitstellung und Betreuung sowie den Verkauf von Veranstaltungstechnik

### Absatz 1 Vermietung, Bereitstellung und Betreuung von Veranstaltungstechnik

- §1** Vorverhandlung, Angebot , Vertragsabschluss
- a: Der Kunde (Mieter) benennt der Klangvoll GmbH (Vermieter) den Zeitraum, den Ort, die Ausgestaltung der Räumlichkeiten und den genauen technischen Umfang der geplanten Veranstaltung.
- b: Der Vermieter fertigt ein frei bleibendes Angebot. Der genannte Preis ist ein Festpreis, der durch Sonderleistungen (z.B. Nacharbeit, Umbauten, Erweiterungen) variieren kann. Eventuelle Fremdleistungen (z.B. Gebühren, Tarife, Frachten) sind geschätzt und werden in der Schlussrechnung mit den tatsächlichen Kosten berechnet.
- c: Mit der Annahme des Angebots bietet der Kunde (Mieter) dem Vermieter den Abschluss eines Mietvertrages an. Der Vertrag kommt mit Annahme des Vermieters zustande.
- d: Mündliche oder schriftliche Zusagen, Vereinbarungen, Abweichungen von dieser AGB sowie die Zusicherung von Eigenschaften durch Dritte (Erfüllungsgehilfen) erlangen erst Gültigkeit, wenn Sie durch den vertretungsberechtigten Geschäftsführer bestätigt werden.
- §2** Leistungen
- a: Der Vermieter verpflichtet sich die gemieteten Anlagen eine Stunde vor Veranstaltungsbeginn betriebsbereit zur Verfügung zu stellen, sofern ihm die angemessene Aufbauzeit (§3) gewährt wird.
- b: Der Vermieter ist verpflichtet die Anlage technisch zu warten, vereinbarungsgemäß in Betrieb zu nehmen und nach Veranstaltungsende in angemessener Zeit (§3) abzubauen.
- §3** **Pflichten des Mieters**
- a: Der Mieter hat für angemessene Auf-, Ab- und eventuelle Umbauzeiten Sorge zu tragen. Insbesondere muss dem Vermieter der Veranstaltungsraum störungsfrei, angemessen klimatisiert und betriebsbereit (Beleuchtung, Betriebsstrom) übergeben werden.
- b: Der Mieter gewährleistet die Bereitstellung einer vereinbarten Anzahl Aufbauhelfer zu der abgemachten Bauzeit. Je fehlendem Helfer berechnet Klangvoll 200,00 Euro. Stellt Klangvoll die Aufbauhelfer, so gilt der Satz laut aktuellem Leistungskatalog der Klangvoll GmbH.
- c: Der Mieter verpflichtet sich, die gemieteten Anlagen einschließlich aller Peripheriegeräte und sonstigen Bauteile ausreichend gegen Verlust und Beschädigung zu sichern. Dies gilt auch für eine ggf. veranstaltungsfreie Zeit.
- d: Stellt der Vermieter dem Mieter Anlagen rein auf Mietbasis (Dry Hire) zur Verfügung, so gilt der vereinbarte Entleih- und Rückgabetermin als Leihzeit. Versäumt der Mieter die Rückgabe zum vereinbarten Termin, so behält sich Klangvoll eine Nachberechnung vor.
- §4** **Haftung des Mieters**
- Der Mieter haftet vom Aufbauende (Übergabe durch den Vermieter) bis zum Abbaubeginn (Übernahme durch den Vermieter). Bei Dry Hire Vermietungen gelten Abholungs- und Rückgabetermin.
- §5** **Haftung für Dritte**
- Der Vermieter übernimmt keine Haftung für Schäden, die durch betriebsfremde Personen verursacht werden. Dies gilt insbesondere für Behörden und selbstständige Subunternehmen (z.B. Zoll, Speditionen), deren Hilfe der Vermieter in Anspruch nimmt.
- §6** **Schadenersatz**
- a: Der Vermieter haftet vertraglich und außervertraglich nur für grob fahrlässig verschuldete Schäden.
- b: Der Vermieter haftet nicht für unvorhersehbare Schäden.

**§7 Haftungsumfang**

- a: Der Vermieter übernimmt keine Haftung für Folgeschäden.  
b: Er haftet nur bis zur Höhe des Auftragsvolumens.

**§8 Rücktritt:**

- a: Ein Rücktritt von einem bestehenden Vertrag ist nur mit einem wichtigen Grund möglich.  
b: Bei einem Rücktritt, den der Vermieter nicht zu vertreten hat, wird der im Vertrag vereinbarte Preis zzgl. geltender MwSt. wie folgt fällig:
- |  |      |
|--|------|
| 1. Rücktritt bis 30 Tage vor VA Beginn:        | 30%  |
| 2. Rücktritt bis 14 Tage vor VA Beginn:        | 45%  |
| 3. Rücktritt zu einem noch späteren Zeitpunkt: | 100% |
- c: Kosten für Fremdleistungen werden zusätzlich in entstandener Höhe berechnet.

**Absatz 2 Verkauf von Veranstaltungstechnik**

**§1 Angebote und Preise**

Unser Angebot ist stets frei bleibend. Die Preise gelten, falls nicht anders vereinbart, ausschließlich Fracht, Porto, Versicherungen und sonstigen Versandkosten ab Lager Bornheim. Auch kurzfristige Preisänderungen aufgrund z.B. Wechselkursschwankungen bleiben ausdrücklich vorbehalten. Alle mit uns vereinbarten Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Mit uns vereinbarte Nachlässe basieren auf den Preisen ausschließlich Mehrwertsteuer. Druckfehler und Irrtümer sind vorbehalten.

**§2 Lieferfristen**

Die angebotenen Liefertermine gelten nur als annähernd vereinbart. Sie beginnen mit dem Tag der Absendung der Auftragserteilung. Sie gelten mit Meldung der Versandbereitschaft als eingehalten, wenn die Ware ohne Verschulden vom Verkäufer (Klangvoll GmbH) nicht rechtzeitig abgesendet werden kann. Für verzögerte oder unterbliebene Lieferungen, die von Vorlieferanten vom Verkäufer verursacht wurden, wird nicht eingestanden. Die Lieferzeit wird in solchen Fällen – auch innerhalb eines Lieferverzuges – angemessen verlängert. Die Einhaltung der Lieferfrist setzt die Erfüllung der Vertragspflichten des Bestellers voraus. Der Versand erfolgt mangels anderer Vereinbarungen auf Gefahr und Kosten des Bestellers nach bestem Ermessen und ohne Gewähr für die Wahl der günstigsten Versandart. Mengenabweichungen von dem Lieferschein oder der Rechnung sind unverzüglich, spätestens innerhalb von 8 Tagen nach Erhalt der Ware schriftlich an uns zu melden.

**§3 Eigentumsvorbehalt**

Die gelieferte Ware bleibt bis zu restlosen Bezahlung, bei Wechsel oder Scheck bis zu deren Einlösung, Eigentum der Klangvoll GmbH. Vorherige Verpfändungen oder Sicherheitsübereignung durch den Käufer sind ausgeschlossen.  
Falls die von Klangvoll veräußerte Ware in ordnungsgemäßen Geschäftsgang an Drittabnehmer weiterveräußert wird, gilt die Forderung des Käufers gegenüber dem Drittabnehmer in Höhe des noch bestehenden Anspruchs von Klangvoll als an selbige abgetreten. Der Käufer ist dann verpflichtet uns die Weiterveräußerung und den Namen des Drittabnehmers anzuzeigen. Den die ursprüngliche Forderung übersteigenden Betrag, hat der Verkäufer dem Käufer zu überweisen.  
Bei Zahlungseinstellung, Eröffnung von Vergleichsverfahren oder Konkurs des Käufers vor erfolgter Bezahlung hat die Klangvoll GmbH des Recht der Aussonderung der Ware bzw. Abtretung der Rechte auf Gegenleistung gem §4 KO. Die Ansprüche aus offenen und noch nicht fälligen Rechnungen werden in diesem Falle sofort fällig.

### **Absatz 3**

#### **§1 Gerichtsstand**

- a: Es gilt deutsches Recht.  
b: Gerichtsstand ist für beide Teile Bonn.

#### **§2 Geltung**

Durch die Auftragserteilung erkennt der Mieter/Käufer diese AGB an.

#### **§3 Zahlungsbedingungen**

Unser Zahlungsanspruch entsteht zu dem Zeitpunkt, wenn die Ware bzw. die Versandbereitschaftsanzeige beim Kunden eintrifft. Maßgeblich für die Zahlung sind die beim Vertragsabschluss schriftlich vereinbarten Zahlungsbedingungen. Sind keine gesonderten Fristen vereinbart, so gilt „zahlbar sofort, rein netto ohne Abzug“.

Änderungen oder mündliche Absprachen werden nur in Schriftform anerkannt.

Bei Zielüberschreitung ist der Mieter/Käufer zu Zahlung von Zinsen in Höhe von 6% über dem Diskontsatz der für Klangvoll zuständigen Landeszentralbank, mind. jedoch 12/ p.a., verpflichtet. Falls der Mieter/Käufer mehr als 4 Wochen mit seiner Zahlung in Rückstand gerät oder Wechsel oder Schecks nicht ordnungsgemäß eingelöst werden oder falls berechtigte Zweifel an seiner Zahlungsfähigkeit entstehen (z.B. Vergleichsverfahren) werden alle seine Verbindlichkeiten gegenüber Klangvoll fällig, auch Zahlungsmittel, die Klangvoll mit längerer Laufzeit akzeptiert hatte. Außerdem ist Klangvoll berechtigt, im Rahmen der Gesamtforderungen Sicherheiten zu verlangen, noch ausstehende Lieferungen zurückzuhalten oder gegen Vorkasse vorzunehmen und von der weiteren Erfüllung bestehender vertraglicher Verpflichtungen zurückzutreten.

#### **Sonstiges**

Sollte eine Bestimmung dieser Geschäftsbedingungen oder ein sonstige Vereinbarung unwirksam sein, so wird die Wirksamkeit aller anderen Bestimmungen nicht berührt, an Stelle der unwirksamen Bestimmungen tritt eine dem Sinn der Bestimmung am nächsten liegende in Kraft. Änderungen dieser AGB bedürfen der Schriftform.

Spätestens mit Entgegennahme der Ware oder Leistung gelten unsere Geschäftsbedingungen als angenommen. Entgegenstehenden Geschäfts- bzw. Einkaufsbedingungen werden hiermit widersprochen. Es gilt immer die neueste Fassung dieser AGB. Die AGB liegen in den Geschäftsräumen der Firma Klangvoll aus. Der Kunde sollte sich vor seinen Vertragsabschlüssen über den neuesten Stand der ABG erkundigen. Kundendaten werden in EDV- Anlagen in Übereinstimmung mit dem Datenschutzgesetz gespeichert. Wir behalten uns das Recht vor, jederzeit Änderungen der technischen Angaben und des Programmangebotes vorzunehmen, ohne dies öffentlich bekannt zu geben.